



Steigerungsziel nachhaltige Baumwolle

Zielformulierung und Nachweisführung

1. Hintergrund: Steigerungsziel nachhaltige Baumwolle

Seit 2018 ist jedes baumwollbeschaffende Bündnismitglied dazu verpflichtet, sich jährlich ein individuelles Steigerungsziel zu nachhaltiger Baumwolle zu setzen. Die Erreichung des Ziels muss im darauffolgenden Jahr im Rahmen der Fortschrittsberichterstattung dargelegt werden. Das Steigerungsziel ist ein individuelles Ziel, dass jährlich für die Steigerung des Anteils von Bio-Baumwolle und/oder anderweitig nachhaltiger Baumwolle gesetzt wird. Damit tragen die Mitglieder zur Erreichung der übergeordneten Bündnisziele bei.

Bündnisübergreifende Ziele

Das Bündnis für nachhaltige Textilien strebt insgesamt an, im Jahr 2020 mindestens 35% nachhaltige Baumwolle (zusammengesetzt aus mind. 10% Bio-Baumwolle plus 25% weitere nachhaltige Baumwolle) und im Jahr 2025 mindestens 70% nachhaltige Baumwolle (mind. 20% Bio-Baumwolle plus 50% weitere nachhaltige Baumwolle) zu beschaffen.

Definition

Das Textilbündnis hat *inhaltliche* Mindestanforderungen für nachhaltige Baumwolle (d.h. Bio-Baumwolle und weitere nachhaltige Baumwolle) definiert.

Mindestens 14 aus 18 sozialen und ökologischen Kriterien müssen erfüllt sein, darunter alle acht ILO-Kernarbeitsnormen

2. Zielformulierung

Das Steigerungsziel legt fest, wie hoch der Anteil nachhaltiger Baumwolle gemessen an der Gesamtmenge der beschafften Baumwolle im Unternehmen im Folgejahr sein soll. Für die Formulierung des Steigerungszieles, sollten die Ausgangslage (Baseline) und die Möglichkeiten zur Nachweisführung beachtet werden.

2.1. Baseline Erhebung

Die Baseline bildet die Ausgangslage für die individuelle Steigerung und wird im Rahmen des Review-Prozesses jährlich erhoben. In ihr wird die Menge der beschafften Rohbaumwolle (Baumwoll-Lint) festgehalten. Hierbei ist zu beachten, dass eine kontinuierliche Nutzung desselben Berechnungstools eine Vergleichbarkeit der Mengen innerhalb der Datenreihe gewährleistet. Übliche Systeme für die Erfassung sind z.B. eigene Warenwirtschaftssysteme, Excel-Dateien oder die Mengenerfassung zur Zertifizierung, oder das bündniseigene Excel-Tool. Mehr Informationen zur Bestandsaufnahme finden sich im Informationsdokument zur Bestandsaufnahme. Das Steigerungsziel benennt den Wert, auf den der Anteil nachhaltiger Baumwolle an der Gesamtmenge beschaffter Baumwolle gesteigert werden soll.

2.2. Möglichkeiten der Nachweisführung

Erfüllen Standardsysteme und Initiativen die *inhaltlichen* und *systemischen* Anforderungen des Textilbündnisses, können sie als Nachweise für die Beschaffung genutzt werden. Die derzeit anerkannten Standards sind *hier* aufgeführt:



2.3. Steigerungsziel formulieren

Wenn die Baseline und die vom Textilbündnis anerkannten Standards bekannt sind, kann das Steigerungsziel formuliert werden. Das Steigerungsziel wird als Prozentanteil nachhaltiger Baumwolle an der Gesamtmenge beschaffter Baumwolle (Baseline-Angabe) ausgedrückt:

Steigerung auf X % nachhaltige Baumwolle, davon Y % Bio-Baumwolle.

Um dem Fortschrittsgedanken zu entsprechen muss die Steigerung positiv sein, also jeweils höher als die Baseline liegen. Ausnahme: Sollte bereits ein Niveau von ≥ 95 % nachhaltiger Baumwolle erreicht sein, kann auch das Halten des Niveaus als Steigerungsziel angegeben werden. Auch "Halte-Ziele" müssen jährlich neu im TexPerT gesetzt werden.

Beispiel 1

Sie möchten den Anteil an nachhaltiger Baumwolle steigern?

Sie beschaffen 500 T-Shirts mit einem Anteil von 100% nachhaltiger Baumwolle und 500 T-Shirts mit einem Anteil von 80% nachhaltiger Baumwolle. Als Warengewicht haben Sie durchschnittlich 120g ermittelt und mit dem Umrechnungsfaktor im Excel-Tool einen Wert für Baumwoll-Lint (cotton lint) in kg errechnet und diesen in Tonnen umgerechnet. Daraus haben Sie in Ihrer Bestandsaufnahme 0,18 Tonnen nachhaltige Baumwolle ermittelt. Ihr Gesamtanteil an Baumwolle beträgt 1,21 Tonnen. Daraus ergeben sich folgende Baselineangaben:

Baselineangabe zur nachhaltigen Baumwolle

Gesamtanteil nachhaltige Baumwolle (Bio plus weitere nachhaltige) 15 % Anteil Bio-Baumwolle 0 %

Darauf aufbauend kann folgendes Ziel formuliert werden:

Steigerungsziel Baumwolle

Steigerung des Anteils nachhaltiger Baumwolle auf 19 % Anteil Bio-Baumwolle an Gesamtmenge Baumwolle 1 %

Beispiel 2

Sie möchten das Niveau halten?

Sie haben Ihr Sortiment auf Bio-Baumwolle ausgerichtet und einen Anteil von 97,5% Bio-Baumwolle ermittelt. Als Ziel formulieren Sie das Halten des hohen Anteils. Daraus ergeben sich folgende Baselineangaben:

Baselineangabe zur nachhaltigen Baumwolle

Gesamtanteil nachhaltige Baumwolle (Bio plus weitere nachhaltige) 97,5 % Anteil Bio-Baumwolle an Gesamtmenge Baumwolle 97,5 %

Darauf aufbauend kann folgendes Ziel formuliert werden:

Steigerungsziel Baumwolle

Steigerung des Anteils nachhaltiger Baumwolle auf	97,5 %
Anteil Bio-Baumwolle an Gesamtmenge Baumwolle	97,5 %

3. Fortschrittsbericht

Im Fortschrittsbericht wird über das Erreichen des Steigungszieles berichtet und passende Nachweise erbracht. Die Berichterstattung folgt dem Prinzip "comply-or-explain". Jedes Mitglied muss darlegen, ob ein Ziel erreicht oder verfehlt wurde. Wurde ein Ziel erreicht, so wird dies im TexPerT erklärt und mit einem passenden Nachweis belegt. Wurde das Ziel nicht erreicht, erklärt das Mitglied die Zielverfehlung.

3.1.1. Comply: Ziele erklären

Erreichte Ziele werden erklärt und durch passende Nachweise belegt. Anschließend wird ein neues Steigerungsziel für das Folgejahr formuliert. Bei der Zielerklärung handelt es sich um die Eingabe in das entsprechende Textfeld im TexPerT.

Beispiel 3

Sie möchten das erreichte Ziel "Steigerung des Anteils Bio-Baumwolle und weitere nachhaltiger Baumwolle" erklären?

Ein Teil Ihrer Produkte besteht aus Bio-Baumwolle und Baumwolle der Better Cotton Initiative (BCI). Sie haben eine Methode für die Erfassung der Mengen anderweitig nachhaltiger Baumwolle, Bio-Baumwolle sowie der Gesamtmenge eingerichtet und pflegen diese Daten in einer Excel-Tabelle. Die BCI-Baumwolle wird über die Mengenübermittlung an BCI festgehalten. Über die Produkte aus Bio-Baumwolle erhalten Sie jeweils ein Transaktionszertifikat vom Zertifizierer.

Ihre Zielerklärung könnte wie folgt lauten:

"Die gelieferten Mengen nachhaltiger Baumwolle werden unternehmensintern erfasst und über die Mengenmeldung an BCI sowie Transaktionszertifikate für jede Bio-Baumwolllieferung nachgehalten und verifiziert."



Bio zertifizierte Betriebe benötigen z.B. für alle OCS- / GOTS-Wareneingänge ein sogenanntes **Transaktionszertifikat** (TC) auch Warenbegleitzertifikat genannt. Sie bestätigen, dass es sich bei der betreffenden Charge um zertifizierte Bio-Ware handelt. Bei der Massenbilanzierung ist eine Vermischung von konventioneller mit nachhaltiger Baumwolle möglich. Es wird eine Mengenkontrolle der nachhaltigen Baumwolle durchgeführt.

Beispiel 4

Sie möchten das erreichte Ziel "Steigerung des Anteils Bio-Baumwolle und weitere nachhaltiger Baumwolle" erklären?

Ein Teil Ihrer Produkte aus nachhaltiger Baumwolle besteht aus Bio-Baumwolle und CmiA-Baumwolle. Sie haben eine Methode für die Erfassung der Mengen anderweitig nachhaltiger Baumwolle, Bio-Baumwolle sowie der Gesamtmenge eingerichtet und pflegen diese Daten in einem Warenwirtschaftssystem. Sie nutzen das Rückverfolgungsystem HIP (Hard Identity Preserved) der Aid by Trade Foundation für die CmiA-Baumwolle und zeichnen die Produkte mit dem CmiA-Siegel aus. Für die Produkte aus Bio-Baumwolle erhalten Sie jeweils ein Warenbegleitzertifikat (Transaktionszertifikat) von Ihrem Lieferanten.

Ihre Zielerklärung könnte wie folgt lauten:

"In unserem Warenwirtschaftssystem dokumentieren wir die Baumwollmengen unterteilt nach Bio-Baumwolle oder CmiA-Baumwolle. Wir nutzen das (HIP)-System von CmiA und die Transaktionszertifikate von unseren Bio-Lieferanten an uns."



Die Zielerklärung wird von einem unabhängigen Prüf-Team eingesehen. Das Prüf-Team achtet darauf, dass die verpflichtende Zielerklärung:

- generell zusätzliche notwendige Hinweise enthält, die zur eindeutigen Prüfung der im Nachweis beschriebenen Inhalte beitragen
- den Weg zur Ermittlung der Werte, die im Nachweis formuliert sind, darstellt
- die verwendete Datengrundlage beschreibt.

3.1.2. Comply: Ziele belegen

Die Zielerklärung wird mit entsprechenden Nachweisen, die ausschließlich von der Prüforganisation eingesehen werden, untermauert. Hierfür umfasst die Nachweisführung qualitative und quantitative Aspekte. Qualitativ müssen die Nachweise die Übereinstimmung mit den inhaltlichen Mindestanforderungen zeigen. Dies kann über die oben aufgeführten anerkannten Standards oder durch alternative Nachweisführung erfolgen (siehe hier). Zudem muss die Richtigkeit der Mengenangabe (quantitativ) belegt werden. Unterschiedliche Formen der quantitativen Nachweisführung werden akzeptiert. Wichtig ist, dass die in der Baseline errechnete Menge belegt wird. Es empfiehlt sich eine systematische Erfassung der Fasermengen gleich mit den jeweiligen qualitativen Nachweisen.

Die Nachweisführung kann vorgenommen werden durch beispielsweise:

- ✓ Excel-Tabelle inkl. TC oder HIP Belegen
- ✓ Screenshot aus dem Warenwirtschaftssystem
- ✓ Geprüfter Nachhaltigkeits- oder Geschäftsbericht mit Seitenangabe¹

Beispiel 5

Nachweisführung - Einsteigerlösung

Sie erfassen einzelne Artikelpositionen mit den notwendigen Daten zur Materialkomposition, Artikelstückzahl (Menge), haben das durchschnittliche Warengewicht sowie eine Umrechnungsformel hinterlegt, um die Menge an Baumwolle (BW) zu errechnen. Da Sie nachhaltige Baumwolle aus verschiedenen Initiativen beschaffen, wird der entsprechende Standard ebenfalls erfasst. Daraus errechnen Sie die jährliche Gesamtmenge an Baumwolle sowie den Anteil nachhaltiger Baumwolle daran.

Artikelposition	Lieferant	Material	Menge	Menge BW-Lint in Ton-nen	Standard
569723040	JohnDoeText- iles	100% BW	5000	0,73	GOTS
569835948	Mustermann Ltd.	80% BW/20%PES	30000	3,72	/
87534698w6	Knitters Ltd.	100% BW	12000	1,96	
Auswertung					
Gesamtmenge Baumwolle:				10,67	
Anteil Bio				1,57	
Anteil anderweitig nachhaltige				1,22	

¹ Geschäfts- oder Nachhaltigkeitsberichte, die bereits von Dritten geprüft wurden, können im Review-Prozess anerkannt werden. Die Prüfer sollten nach einem vom Bündnis anerkannten und üblichen Standard für eine soziale und ethische Bilanzierung, Auditierung und Berichterstattung (z.B. AA1000 oder IDW PS 980) geprüft haben.

Beispiel 6

Nachweisführung - Erweiterte Lösung mit Zertifikats-, Lizenznummer etc.

Sie erfassen einzelne Artikelpositionen mit den notwendigen Daten zur Materialkomposition, Artikelstückzahl (Menge), haben das durchschnittliche Warengewicht sowie eine Umrechnungsformel hinterlegt, um die Menge an Baumwolle (BW) zu errechnen. Da Sie nachhaltige Baumwolle aus verschiedenen Initiativen beschaffen, wird der entsprechende Standard ebenfalls erfasst. Für Artikel, die eine Lizenznummer tragen und zur Auszeichnung am Produkt (z.B. Fair Trade Siegel) berechtigt sind, halten Sie die entsprechende Nummer nach. Für Bio-Baumwolle pflegen Sie die Nummer der Warenbegleitzertifikate (Transaktionszertifikate). Daraus errechnen Sie die jährliche Gesamtmenge an Baumwolle sowie den Anteil nachhaltiger Baumwolle daran.

Artikel- position	Lizenz- nummer	Lieferant	Material	Menge	Menge BW-Lint in Tonnen	Standard	Trans- aktions Zertifitatnr.
569723040		JohnDoeTex	100% BW	5000	0,73	GOTS	NV3825456
569835948		Mustermann	80% BW/ 20%PES	30000	3,72	/	/
87534698w6		Knitters Ltd.	100% BW	12000	1,96	BCI	
6734943924	6748034	Fairtex	100% BW	1500	0,29	Flocert	
Auswertung							
6734943924				6748034			
Anteil Bio				2,39			
Anteil anderweitig nachhaltige				1,22			

Ebenso wie die Zielerklärung wird auch die Nachweisführung überprüft. Das Prüf-Team achtet darauf, dass:

- der Nachweis die Zielangaben inhaltlich vollständig abdeckt.
- die Angaben des Nachweises im Zusammenhang der Zielsetzung eindeutig, nachvollziehbar und verständlich sind.
- die Erreichung der mengenmäßigen Steigerung nachhaltiger Baumwolle, bzw. das Halten des hohen Anteils (über 95%) ersichtlich ist.
- ggf. der Anteil Bio-Baumwolle an der nachhaltigen Baumwolle erkennbar ist.
- die Standards der nachhaltigen Baumwolle ersichtlich und nachvollziehbar sind.
- eine Validierung Dritter enthält, falls ein alternativer Nachweis für nachhaltige Baumwolle von nicht anerkannten Standards erbracht wird.
- der Nachweis das Berichtsjahr ausweist.

3.3. Explain

Wurde ein Ziel nicht erreicht, gibt das Mitglied Auskunft über:

- Den Umfang der Abweichung vom gesetzten Ziel.
- Einen sachlichen Grund, warum das Ziel verfehlt wurde.
- Die unternommenen Anstrengungen, das Ziel noch zu erreichen.

Auch bei Nicht-Erreichung des Steigungszieles muss ein neues Steigerungsziel für das nächste Jahr festgelegt werden. Dabei ist zu beachten, dass das neue Ziel über der Baseline liegt. Das neue Ziel muss aber nicht deckungsgleich mit dem nicht erreichten Ziel sein.